



GEMEINDERAT

Geschäftszahl:

A-2024-1154-00016

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer/Rita Steindl

Datum:

18.01.2024

Sitzungsprotokoll

der 25. Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Dienstag, 18. Jänner 2024, 17.30 Uhr, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal**

Beginn: 17.33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.01.2024 mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR DI Stefan Hagmann, BSc, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Hofbauer, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Isabella Edlinger, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs und GR Peter Mistelbauer.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR DI Stefan Hagmann, BSc	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Hofbauer	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Peter Mistelbauer	FPÖ
GR Karl Fuchs	ÖVP		

Entschuldigt abwesend sind:

Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP
StR Erich Starkl	FPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP
GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Christian Fuchs	FPÖ

Nicht entschuldigt abwesend ist:

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführerin: StADir. Petra Aschauer

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP: | StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ: | GR Heide Maria Gießrigl
FPÖ: | GR Peter Mistelbauer

Tagesordnung:

1.	A-2023-1154-00476	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 12.12.2023 sowie des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 12.12.2023 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i. dzt. F.	JF Nr.
-----------	-------------------	---	--------

Gemäß §53 Abs. 5 der NÖ GO 1973 gilt das Protokoll als genehmigt, wenn gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung keine Einwendungen erhoben werden.

Gemeinderat am 18.01.2024:

A-2023-1154-00476

Protokollprüfer der 24. Sitzung vom 12.12.2023 waren:

ÖVP: | StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ: | GR Mag. Josef Gruber
FPÖ: | GR Peter Mistelbauer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung und der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

2.	A-2023-1154-00220	Glasfaserausbau (Breitband Internet), Gesellschaftsvertrag FTTH Kernland-Kampseen Projekt GmbH, Beschlussfassung	171 004
-----------	-------------------	--	---------

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2023 wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

- 1) *Zur Erstellung der Einreichunterlagen wird ein Kostenbeitrag von € 10.000,00 dem künftigen Rechtsträger zur Verfügung gestellt.*
- 2) *Mit der Koordinierung der Arbeiten zur Fördereinreichung wird ein regionaler Breitbandkoordinator/-in betraut.*

Dies betrifft insbesondere:

- *die Gründung des Rechtsträgers, die Definition des Business Case und die Ausschreibung der Netz-Betreiber in Kooperation mit einer Steuerberatungskanzlei.*
- *die Erstellung der technischen Unterlagen (Klärung der Projektparameter, Machbarkeitsanalyse, Fördereinreichung) für die Fördereinreichung in Kooperation mit der nÖGIG (nÖGIG Service GmbH) und einem Planungsbüro.*

Beschluss über den Gesellschaftsvertrag sowie die Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der FTTH Kernland-Kampseen Projekt GmbH.

Folgende 10 Gemeinden beabsichtigen die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Zwecke der Errichtung eines Glasfasernetzes:

die Marktgemeinde Kirchschatz, Kirchschatz 2, 3631 Kirchschatz
die Marktgemeinde Kottes-Purk, Marktplatz 1/1, 3623 Kottes-Purk
die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, Lichtenau 49, 3522 Lichtenau
die Marktgemeinde Rastendorf, Rastendorf 30, 3532 Rastendorf
die Marktgemeinde Sallingberg, Hauptstraße 24, 3525 Sallingberg
die Marktgemeinde Großgöttfritz, Großgöttfritz 100, 3913 Großgöttfritz
die Stadtgemeinde Gföhl, Hauptplatz 3, 3542 Gföhl
die Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems, 3613 Albrechtsberg 41
die Gemeinde Weinzierl am Walde, Nöhagen 20, 3521 Nöhagen
die Gemeinde Jaidhof, Jaidhof 11, 3542 Jaidhof

Insgesamt sollen ~1.600 FTTH Anschlüsse hergestellt werden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 35.000,00.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden jeweils den einzelnen Gemeindegebieten der jeweiligen Gesellschafter mit den zugehörigen Anschlüssen zugeordnet und über eigene Rechnungskreise abgerechnet. Die Aufteilung der Gemeinkosten, der Fördergelder, der Eigenmittel, der Bau- und Materialkosten der Anschlussgebühren, sowie die Mieteinnahmen aus der Vermietung des Glasfasernetzes sind in der Vereinbarung geregelt.

Der Vertrag sowie die Vereinbarung sind vor der Sitzung für die Gemeinderäte zur Einsicht aufzulegen.

Stadtrat am 05.12.2023:

Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:

Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag sowie der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der FTTH Kernland-Kampseen Projekt GmbH.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 18.01.2024:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2023 wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

- 1) *Zur Erstellung der Einreichunterlagen wird ein Kostenbeitrag von € 10.000,00 dem künftigen Rechtsträger zur Verfügung gestellt.*
- 2) *Mit der Koordinierung der Arbeiten zur Fördereinreichung wird ein regionaler Breitbandkoordinator/-in betraut.*

Dies betrifft insbesondere:

- *die Gründung des Rechtsträgers, die Definition des Business Case und die Ausschreibung der Netz-Betreiber in Kooperation mit einer Steuerberatungskanzlei.*
- *die Erstellung der technischen Unterlagen (Klärung der Projektparameter, Machbarkeitsanalyse, Fördereinreichung) für die Fördereinreichung in Kooperation mit der nÖGIG (nÖGIG Service GmbH) und einem Planungsbüro.*

In dieser Sitzung wird nun über den Gesellschaftsvertrag sowie die Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der FTTH Kernland-Kampseen Projekt GmbH entschieden.

Folgende 10 Gemeinden beabsichtigen die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Zwecke der Errichtung eines Glasfasernetzes:

die Marktgemeinde Kirchschatz, Kirchschatz 2, 3631 Kirchschatz
die Marktgemeinde Kottes-Purk, Marktplatz 1/1, 3623 Kottes-Purk
die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, Lichtenau 49, 3522 Lichtenau
die Marktgemeinde Rastendorf, Rastendorf 30, 3532 Rastendorf
die Marktgemeinde Sallingberg, Hauptstraße 24, 3525 Sallingberg
die Marktgemeinde Großgöttfritz, Großgöttfritz 100, 3913 Großgöttfritz
die Stadtgemeinde Gföhl, Hauptplatz 3, 3542 Gföhl
die Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems, 3613 Albrechtsberg 41
die Gemeinde Weinzierl am Walde, Nöhagen 20, 3521 Nöhagen
die Gemeinde Jaidhof, Jaidhof 11, 3542 Jaidhof

Insgesamt sollen ~1.600 FTTH Anschlüsse hergestellt werden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 35.000,00.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden jeweils den einzelnen Gemeindegebieten der jeweiligen Gesellschafter mit den zugehörigen Anschlüssen zugeordnet und über eigene Rechenkreise abgerechnet. Die Aufteilung der Gemeinkosten, der Fördergelder, der Eigenmittel, der Bau- und Materialkosten der Anschlussgebühren, sowie die Mieteinnahmen aus der Vermietung des Glasfasernetzes sind in der Vereinbarung geregelt.

Da aufgrund der Änderung der Förderlandschaft Anfang Dezember 2023, die beiden Gemeinden Kirchschatz und Kottes-Purk nicht mehr förderfähig sind, wurden die Inhalte der Verträge am Montag, den 18.12.2023 in einer Sitzung mit allen beteiligten Gemeinden neu festgelegt.

Die Gemeinden Kirchschatz und Kottes-Purk werden dem Rechtsträger unter der Bedingung beitreten, dass sie zu jederzeit aussteigen können, falls nicht im Rahmen der GmbH ausgebaut werden kann.

Der Vertrag sowie die Vereinbarung und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages in der aktuell geltenden Fassung sind vor der Sitzung für die Gemeinderäte zur Einsicht aufgelegt.

Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:

Zustimmung zum Abschluss des Gesellschaftsvertrages (**Beilage A**) sowie der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftervertrages (**Beilage B**) der FTTH Kernland-Kampseen Projekt GmbH, welche bei der Sitzung aller beteiligter Gemeinden am 18. Dezember 2023 vereinbart wurden.

Weiters wird StR DI Stefan Hagmann, BSc, als Prokurist der FTTH Kernland-Kampseen Projekt GmbH fungieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Gemeinderatssitzung: 17:40 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 02.04. 2024 unterfertigt.



StADir. Petra Aschauer
(Schriftführerin)



Ludmilla Etzenberger
(Bürgermeister)



.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ,
GR Heide Maria Gießrigl)



.....
Stadtrat
(Protokollprüfer ÖVP,
StR DI Stefan Hagmann, BSc)



.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ,
GR Peter Mistelbauer)